

Leitfaden

zur Erstellung von ausführlichen Projektskizzen für die „Richtlinie zur Förderung von interdisziplinären Projekten zur Entwicklung und Erprobung von neuen Ansätzen der Datenanalyse und des Datenteilens in der Krebsforschung“ des BMBF

Dieser Leitfaden stellt die Anforderungen für die Erstellung eines Formantrags und einer beurteilungsfähigen Projektskizze dar. Er ergänzt die am 11.09.2023 im Bundesanzeiger veröffentlichte o. g. Förderrichtlinie (<https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/16260.php>) und soll offene Fragen im Vorfeld der Einreichung klären.

Eingereichte Anträge, die den Vorgaben der zugrunde liegenden Förderrichtlinie und dieses Leitfadens nicht entsprechen, können ohne weitere Prüfung zurückgewiesen werden. Der Leitfaden hebt einige Aspekte der Förderrichtlinie besonders hervor und erläutert diese.

1. Wen kann ich ansprechen?

Es wird empfohlen, zur Beratung Kontakt mit dem DLR Projektträger aufzunehmen. Ansprechpersonen sind:

Dr. Peter Südbeck

E-Mail: peter.suedbeck@dlr.de, Tel.: 0228 3821–1216 und

Dr. Patricia Ruiz Noppinger

E-Mail: patricia.ruiznoppinger@dlr.de, Tel.: 030 67055-8339.

2. Was wird gefördert?

Gefördert werden Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung von Ansätzen der Datenanalyse und des Datenteilens für die Nutzbarmachung von onkologischen Daten. Die Vorhaben sollen (mindestens) einem der folgenden drei Module zugeordnet werden:

- Modul 1: Workshops und Data Challenge Projekte / Datathons
- Modul 2: Projekte des föderierten Lernens
- Modul 3: Erstellung von qualitätsgesicherten Trainings-, Validierungs- und Testdatensätzen

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Projekte, deren Fokus auf der Generierung neuer Daten liegt;
- Projekte, die keinen direkten Krankheitsbezug haben oder die keine Datenanalyseaufgabe mit konkretem Bezug zu einer klinisch relevanten onkologischen Fragestellung adressieren;

- Klinische Studien.

Für **Modul 1 und Modul 3 können bis zu 1,5 Jahre und für Modul 2 bis zu 2 Jahre** eingeplant werden.

3. Einreichung der Projektskizzen

Das Verfahren für die Beantragung der Fördermittel ist **zweistufig**.

In **der ersten Stufe** werden unter Beteiligung eines unabhängigen, internationalen Begutachtungsgremiums **Projektskizzen** anhand der folgenden Kriterien ausgewählt:

- Erfüllung des Gegenstands der Förderung und der Zuwendungsvoraussetzungen;
- klinische Relevanz der Fragestellung;
- wissenschaftliche Exzellenz und methodische Qualität der Studie;
- Expertise des Projektteams insbesondere im Bereich der Datengenerierung und Onkologie wie auch der Datenanalyse;
- Innovationspotenzial sowie Best-Practice-Lösungen für die wissenschaftliche Gemeinschaft;
- Machbarkeit des Projekts;
- Angemessenheit der Finanzplanung.

Die Projektskizze muss ohne Lektüre der zitierten Literatur oder Hinzuziehung weiterer Literatur verständlich sein. Damit soll der Aufwand für Begutachtende in Grenzen gehalten werden.

Bitte beachten: Der Projektskizze muss ein Unterschriftenblatt angefügt werden, auf dem alle Projektpartner (in der Regel die Projektleiterinnen bzw. Projektleiter) mittels Unterschrift die Kenntnisnahme sowie die Richtigkeit der in der Projektskizze gemachten Angaben bestätigen müssen.

Die Projektskizze muss den Vorgaben und der **Formatierung der Mustervorlagen (Schriftart Arial, Schriftgrad 11, Zeilenabstand 1,5 Zeilen, 2 cm Seitenrand)** entsprechen und in englischer Sprache verfasst werden. Die Projektskizze besteht aus einem Teil A (Mantelteil) und einem Teil B (Teilprojekte bzw. Teilprojekt inkl. Literatur). Verwenden Sie bitte die unten verlinkte Word-Datei für die Erstellung der Projektskizze und ersetzen Sie die kursiv gedruckten Abschnitte durch Ihre Angaben. Die dort vorhandenen Eintragungen in kursiver Schrift sind als Hinweise für die Erstellung gedacht und vor Einreichen zu löschen. Die Kopfzeile ist anzupassen.

Als Anhang können Kurzlebensläufe (max. 1 Seite pro Person) hinzugefügt werden.

Die maximalen Seitenanzahlen für die Projektskizze, bestehend aus Mantelteil A, Teilprojekt(en) B, Unterschriftenblatt und eventuell Kurzlebensläufen ist in der Mustervorlage vorgegeben und dürfen nicht überschritten werden. Ersetzen Sie die kursiv

gedruckten Hinweise in den Vorlagen durch Ihre Angaben. Bitte nehmen Sie zu jedem (Unter-)Punkt Stellung; sollte ein Punkt nicht zutreffen, kommentieren Sie dies entsprechend. Bitte passen Sie die Kopfzeile der Projektskizze jeweils entsprechend der Vorgaben in der Mustervorlage an.

Der Koordinator bzw. die Koordinatorin erstellt aus den verschiedenen Antragsteilen (A und B) inkl. der beiden Anhänge (Kurzlebensläufe und Unterschriftenblatt) ein einzelnes PDF Dokument (max. 50 MegaByte), das über das elektronische Antragserfassungsportal „easy-Online“ hochgeladen wird.

Sämtliche Angaben werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem DLR Projektträger und den Begutachtenden strikt vertraulich behandelt.

Die Projektskizzen sind elektronisch durch die Verbundkoordination bzw. Projektleitung über das Internet-Portal „**easyonline**“ unter folgendem Link:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline>

spätestens bis zum **18. Dezember 2023**

einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Dateneingabe bereits spätestens am Vortag vorzunehmen! Entscheidend für die Fristwahrung ist der auf elektronischem Wege über das Internet-Portal „easyonline“ verbindlich eingereichte Antrag. Eine Vorlage per E-Mail oder FAX ist nicht möglich.

Nach der Begutachtung wird die koordinierende Person schriftlich über das Ergebnis informiert. Im Falle eines positiven Ergebnisses werden Sie gebeten einen Formantrag für die **zweite Stufe** einzureichen.

4. **Mustervorlage für die Projektskizzen**

Die Mustervorlage für die Projektskizzen kann als bearbeitbares Word-Dokument unter folgenden Link abgerufen werden:

https://projekttraeger.dlr.de/media/gesundheit/GF/Mustervorlage_Projektskizze_DatenanalyseDatenteilen_Krebs.docx

5. **Allgemeine Hinweise**

Nachfolgende Hinweise sind bei der Planung und Einreichung der Unterlagen zu beachten.
Wissenschaftliche Standards und Arbeitshilfen

Die Antragstellenden sind verpflichtet, die nationalen und internationalen Standards zur Qualitätssicherung der Forschung einzuhalten. Dies ist in der Vorhabenbeschreibung nachvollziehbar zu beschreiben. Hierzu sind insbesondere die nachfolgenden Dokumente in der jeweils geltenden Fassung zu berücksichtigen, soweit zutreffend (die Aufzählung ist nicht abschließend):

- [Memorandum zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis](#) (DFG)
- [Gute Praxis Sekundärdatenanalyse \(GPS\): Leitlinien und Empfehlungen](#)

- [Arbeitshilfen der TMF \(Technologie- und Methodenplattform für die vernetzte medizinische Forschung e.V.\), z. B. zu Datenschutz oder Patienteneinwilligung, Sicherung der Datenqualität](#)

Umgang mit Forschungsdaten

Die Antragstellenden werden aufgefordert, ein Konzept für einen Datenmanagementplan zur Qualitätssicherung, zum Umgang mit und zur langfristigen Sicherung von Forschungsdaten zu entwickeln (Datentypen, Standards, gewählte Repositorien oder sonstige Form der langfristigen Sicherung, Zugang). Dieses Konzept soll darstellen, wie, in welcher Verarbeitungsstufe und in welchem zeitlichen Rahmen die Forschungsdaten zugänglich gemacht werden können (unter Wahrung der Rechte Dritter, insbesondere Datenschutz, Urheberrecht), um eine sinnvolle Nachnutzung durch Dritte zu ermöglichen. Den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis folgend sollen Forschungsdaten in der eigenen Einrichtung oder einer fachlich einschlägigen, überregionalen Infrastruktur für mindestens zehn Jahre archiviert werden. Weitere Informationen unter:

http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/guidelines_research_data.pdf und zum Hintergrund in einem [Fachartikel](#).

Die im Rahmen der Vorhaben neu entwickelten Ansätze zur Datennutzung, Datenanalyse und Datenaustausch, die dem zugrunde liegenden Algorithmen, der benutzte Code oder datenschutzkonforme Trainings-, Validierungs- und Testdatensätze sollen zeitnah zur Nachnutzung in einschlägigen Repositorien mit ausführlicher Dokumentation zugänglich gemacht werden (z. B. [github](#), [gitlab](#), [sourceforge](#) etc.).

Beachten Sie bitte ebenfalls die Vorgaben der Förderrichtlinie unter Punkt 4 „Zugänglichkeit, Interoperabilität und langfristige Sicherung von Forschungsdaten und -ergebnissen im Rahmen der Nationalen Dekade gegen Krebs“.